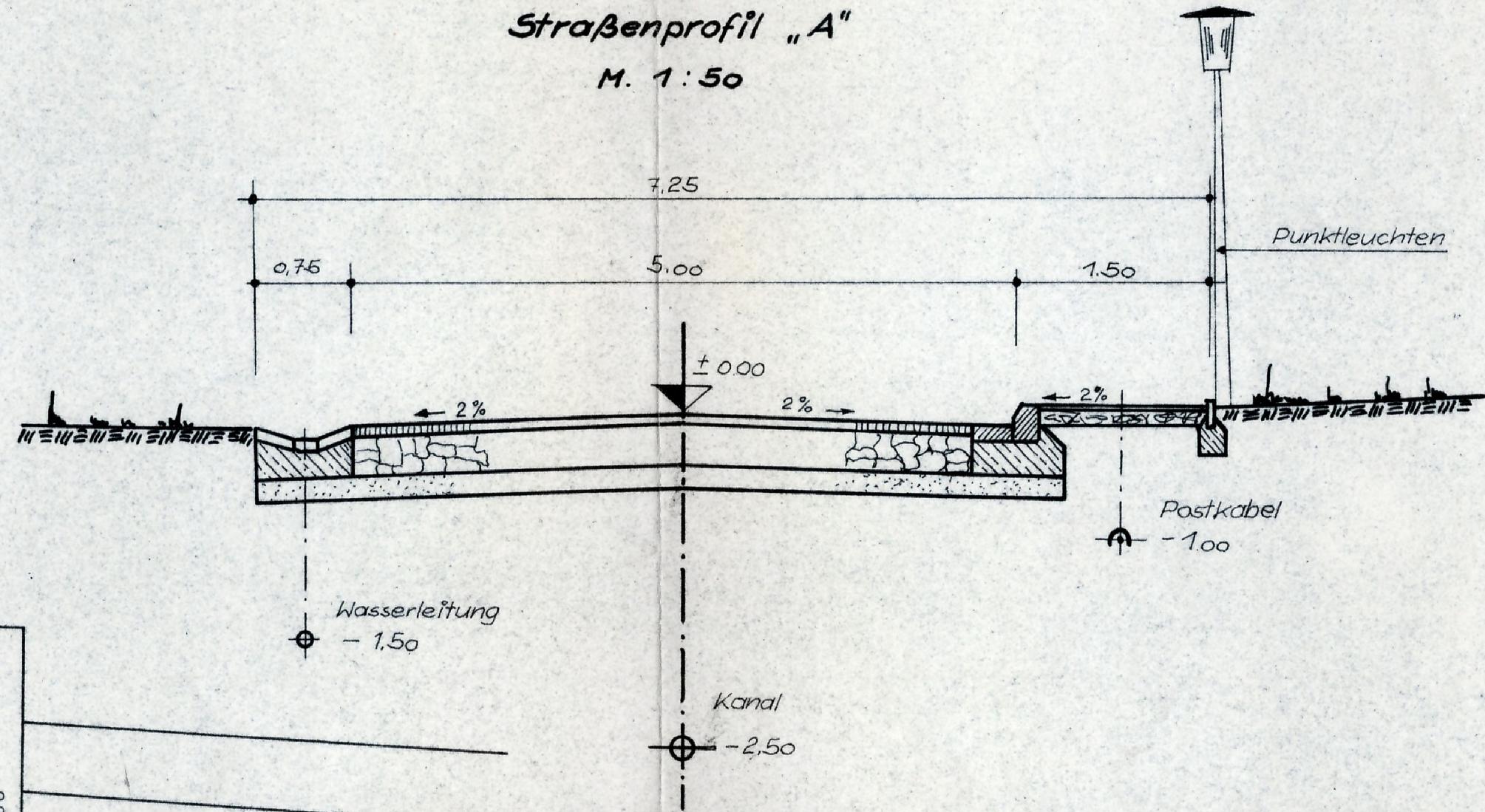
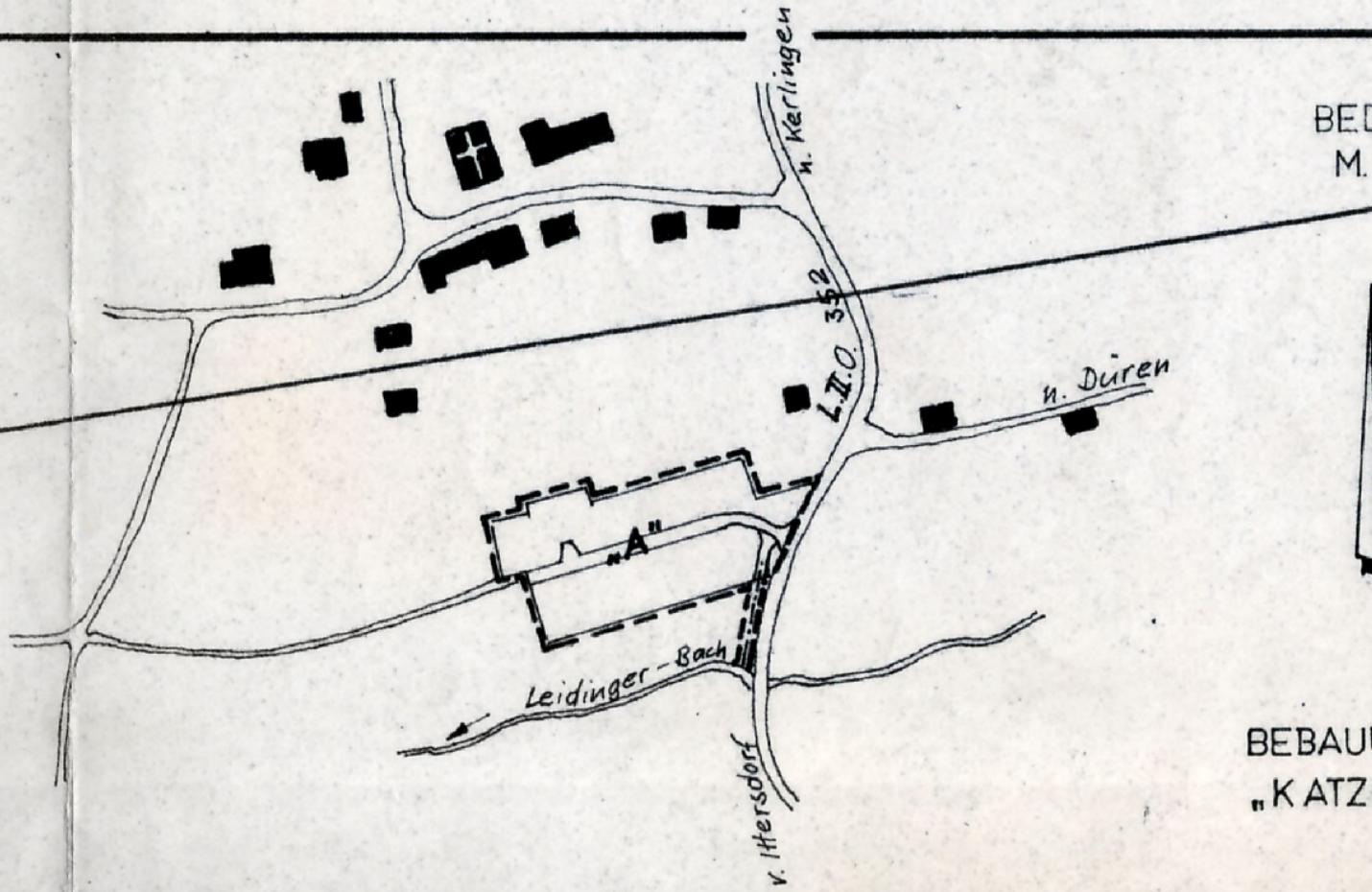


Strassenprofil „A“

M. 1:50



BEDERSDORF
M. 1:5000



BEBAUUNGSPLAN
„KATZENBRUCH“

Bebauungsplan (Satzung)

"KATZENBRUCH"

der Gemeinde

BEDERSDORF

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. S. 341) gemäss § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 16.8.1967 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde BEDERSDORF durch den Landrat - Kreisbauamt - Planungsstelle.

Festsetzung über den Schutz und
2 BBauG in Verbindung mit § 2
9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

1. Flächen, bei deren Bebauung lich sind
2. Flächen, bei denen besondere Naturgewalten erforderlich
3. Flächen, unter denen der Ba
4. Flächen, die für den Abbau

Festsetzungen gemäss § 9 Absatz 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich	SIEHE ZEICHNUNG
2. Art der baulichen Nutzung	
2.1 Baugebiet	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
2.1.1 zulässige Anlagen	SIEHE § 4 (2) BAUNVO *
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	SIEHE § 4 (3) BAUNVO F
2.2 Baugebiet	ENTFÄLLT
2.2.1 zulässige Anlagen	ENTFÄLLT
2.2.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	ENTFÄLLT
3. Mass der baulichen Nutzung	SIEHE ZEICHNUNG
3.1 Zahl der Vollgeschosse	SIEHE ZEICHNUNG
3.2 Grundflächenzahl	SIEHE ZEICHNUNG
3.3 Geschossflächenzahl	ENTFÄLLT
3.4 Baumassenzahl	ENTFÄLLT
3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen	OFFENE
4. Bauweise	SIEHE ZEICHNUNG
5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	SIEHE ZEICHNUNG
6. Stellung der baulichen Anlagen	~ 450.00 m ²
7. Mindestgröße der Baugrundstücke	NACH BESONDERER EINWEISUNG
8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Mass von OK Strassenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschossfussboden)	INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	ENTFÄLLT
10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf die Baugrundstücke	ENTFÄLLT
11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	GESAMTER GELTUNGSBEREICH
12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen	ENTFÄLLT
13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist	ENTFÄLLT
14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	ENTFÄLLT
15. Verkehrsflächen	SIEHE ZEICHNUNG
16. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen	NACH BESONDEREM PLAN
17. Versorgungsflächen	ENTFÄLLT
18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	ENTFÄLLT
19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	ENTFÄLLT
20. Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	SIEHE ZEICHNUNG
21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	ENTFÄLLT
22. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	ENTFÄLLT
23. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	SIEHE ZEICHNUNG
24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	ENTFÄLLT
25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind	ENTFÄLLT
26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder beträchtlich beeinträchtigen, vom der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung	ENTFÄLLT
27. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	ENTFÄLLT
28. Bindungen für Pflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	DER VORGARTEN IST ALS ZIERGARTEN ANZULEGEN

Aufnahme von

Festsetzungen über die äussere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

SIEHE BESONDRE ANLAGE

* ZULÄSSIG SIND:

1. WOHNGBÄUDE
2. DIE DER VERSORGUNG DES GEBIETES DIENENDEN LÄDEN, SCHANK- UND SPEISEWIRTSCHAFTEN SOWIE NICHT STÖRENDE HANWERKS BETRIEBE
3. ANLAGEN FÜR KIRCHLICHE, KULTURELLE, SOZIALE UND GESENDHEITLICHE ZWECKE.

F AUSNAHMSWEISE KÖNNEN ZUGELASSEN WERDEN:

1. BETRIEBE DES BEHERBERGUNGSGEWERBES
2. SONSTIGE NICHT STÖRENDE GEWERBE BETRIEBE
3. STÄLLE FÜR KLEINTIERHALTUNG ALS ZUBEHÖR ZU KLEINSIEDLUNGEN UND LANDWIRTSCHAFTLICHEN NEBENERWERBSSTELLEN.

Nachrichten

1.
2.
3.

Planzeichen	Geltungsbereich
.....	Bestehende
.....	Geplante G
.....	Bestehende
.....	Geplante S
.....	Bestehende
.....	Geplante G
.....	Baulinie
.....	Baugrenze
.....	Entwässerung
.....	Wasserleitung
.....	Starkstrom
.....	Garagen
Z	OFFENE
GRZ	Geschossfläche
GPZ	Geschossfläche
WR	Reines We
WA	Allgemein

Der Bebauungsplan hat gemäss § 9 Absatz 1 des BBauG
Der Bebauungsplan wurde gemäss § 9 Absatz 5 des BBauG
beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäss § 9 Absatz 5 des BBauG

Die öffentliche Auslegung gemacht.

Aufnahme von

Festsetzung über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

Kennzeichnung von Flächen gem. § 9 Abs. 3 BauG

- | | |
|--|-------|
| 1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorbereiungen erforderlich sind | |
| 2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind | |
| 3. Flächen, unter denen der Bergbau umgeht | |
| 4. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind | |

ANSWER The answer is 1000. The first two digits of the product are 10.

2. _____

3. _____

Geltungsbereich

Der Bebauungsplan wurde gemäss § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 21. IV. 1969
in der Ortschaft Bedersdorf erlassen.

....., den 196..
Der Bürgermeister

SAARIAND Der Minister des Innern

SAARLAND - Oberste Landesbaubehörde -
Der Minister des Innern I.
- Oberste Landesbaubehörde -
II A-7-3592/69
Re 170.
Münker
Diplom-Ingenieur
Ass. § 12 BBauG wurde am 8. Juli 1969 orts

....., den 1967
Der Bürgermeister

10. -



KREISBAUAMT – PLANUNGSSTELLE

BEBAUUNGSPLAN

"K

Blatt:

~~ASSEN WERDEN:
GSGEWERBES
EWERBE BETRIEBE
G ALS ZUBEHOR ZU KLEINSIEDLUNGEN UND
NERWERBSSTELLEN.~~